

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0018
LOG Titel: 14. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

14 Stük.

Tübingen den 16 Febr. 1792.

Beschluß.

Es ist noch übrig, daß wir von dem Werth unsers neuen Gesangbuchs das nöthige bemerken. Nicht leicht ist wohl ein Urtheil mehr relativ, als das über die Güte und Brauchbarkeit geistlicher Gesänge und einer ganzen Liedersammlung. Jeder mißt sie nach seinem eignen Geschmak und Gefühl und nach seinen besondern Beziehungen ab; und wie ist es möglich, den Geschmak und die Forderungen eines jeden zu befriedigen, und gleichwohl den Regeln der gereinigten geistlichen Dichtkunst und dem Zweck einer vernünftigen und gründlichen Erbauung, worauf hauptsächlich gesehen werden muß, Genüge zu leisten? Bey einer geistlichen Liedersammlung treten auch einige besondere Rücksichten ein, wornach ihr Werth zu beurtheilen ist, je nachdem sie verschiedenen Gattungen von Leuten gewidmet, und entweder bloß zum gemeinsamen kirchlichen Gebrauch, oder zugleich auch zur häuslichen Erbauung bestimmt ist. Nach diesen Gesichtspuncten muß dann auch je-

der verständige und unbefangene Leser sein Urtheil über unsere gegenwärtige Liedersammlung einrichten. Man kann nicht verlangen, daß die Regeln des guten Geschmacks in der geistlichen Liedervoesie, der Anhängigkeit ans Alte und Gewohnte (was auch diese für Ursache haben mag) weichen sollen. Man muß nicht bloß die niedere Stufe der Fassungskraft, worauf ein Theil des grossen Haufens sich befindet, zum Maasstab der Brauchbarkeit bey allen Liedern nehmen, sondern es vielmehr billig finden, wenn auch für die Aufgeklärteren und Gebildetern durch eine ihrer Cultur und Denkungsart angemessene Geistesnahrung gesorget ist. Man wird endlich auch das zugestehen, daß die Absicht, die kirchliche und häußliche Erbauung zugleich zu befördern, nicht durchaus durch Lieder von gleichem Ton und Gehalt erreicht werden konnte, und daß manches Lied, welches zu gemeinsamem gottesdienstlichen Gesang nicht recht tauglich ist, sich doch zur Privatandacht völlig schickt, und ihr eine wünschenswürdige Nahrung darbietet. Durch diese Bemerkungen können dann die Einwendungen leicht gehoben werden, welche hier und da Vorurtheil, Mißverstand und einseitige Ansicht der Sache gegen die Brauchbarkeit mancher in unserem neuen Gesangbuch enthaltenen Lieder erregt hat. Die Hauptsache aber kommt darauf an, daß die Sammlung im Ganzen zweckmäßig und den Bedürfnissen unserer Zeit angemessen ist. Und so wird sie gewiß befunden, wenn man sowohl den Inhalt oder die Sachen, die in den Liedern vorgetragen werden, als auch den Ausdruck unpartheyisch prüft. In Ansehung der Materie sind Vollständigkeit, schriftmäßige Richtig-

Feit und Reichhaltigkeit des Inhalts unverkennbare Vorzüge unseres neuen Gesangbuchs. Man findet hier die vornehmsten Wahrheiten und Pflichten des Christenthums, sofern sie immer einer für den Gesang tauglichen Darstellung fähig sind. Insbesondere ist es eine schätzbare Eigenschaft unserer Liedersammlung, daß die christliche Sittenlehre, die in dem vorigen, wie in den meisten alten Gesangbüchern, sehr dürftig und mangelhaft behandelt worden ist, einen eigenen grossen Abschnitt erhalten hat, und nicht nur in den allgemeinen, sondern auch in den besondern und hypothetischen Pflichten mit grosser Genauigkeit, Ordnung und Sorgfalt ausgeföhret worden ist. Eben so angenehm und zweckmässig ist die den Tröstungen des Christenthums besonders gewidmete Abtheilung, darin man die vornehmsten Quellen der Beruhigung für Leidende sowohl überhaupt, als auch unter besonderen Beschwerden und traurigen Schicksalen dieses Lebens geöffnet sieht. Die Zeit- und Zufallslieder können in den Tagszeiten denjenigen zu gehäuft vorkommen, die sich nicht erinnern, daß dieses Gesangbuch auch ein Hülfsmittel der häuslichen Andacht seyn soll. Von der Uebereinstimmung des Inhalts dieser Liedersammlung mit der Lehre der heil. Schrift und mit dem darauf gegründeten Lehrbegrif unserer evangelischen Kirche wird sich jeder Leser durch eigne Vergleichung überzeugen können. Das ist doch wohl keine Abweichung von der Reinigkeit der Lehre, wenn trokene Speculationen und Spitzfindigkeiten entfernt werden, die nicht nur den Verstand unerleuchtet und das Herz ungerührt lassen, und auf die Moralität keinen Einfluß haben, sondern auch gar kein tauglicher

Stof für den Vortrag eines geistlichen Liedes sind; wenn die Religionstheorie nicht in kunstmäßigen Formeln vorgetragen wird; wenn einseitige, ob schon mit dem Stempel des Ansehens frommer und verdienster Männer geprägte Vorstellungen nicht zur Norm des Glaubens angenommen werden; wenn vornemlich das Praktische in der christlichen Lehre (wie sie denn eigentlich ganz praktisch ist) ausgehoben, und von derjenigen Seite dargelegt wird, wo sie am leichtesten Eingang ins Herz findet, und zur Beruhigung, Besserung, Hofnung und Freude am meisten wirkt. Hierzu aber werden auch beste, reine und helle Religionsbegriffe erfordert. Jeder Verehrer des wahren Christenthums also hat Ursache, sich einer solchen Liedersammlung zu freuen, darin die praktische Lehre Jesu nicht nur in unverstellter Richtigkeit enthalten, sondern auch so dargestellt wird, daß eine richtige und deutliche Einsicht der heilsamen Wahrheit, und die Erfahrung ihrer wohlthätigen Kraft befördert wird, und also Verstand und Herz gleichviel dabey gewinnt. In den alten Liedern sind einige Redens- und Vorstellungsarten zurückgeblieben, welche genugsam an den Tag legen, daß es bey dem bessern Vortrag der Religionslehren in den neuen Liedern, auf nichts weniger als dahin angesehen war, in dem Lehrbegriff einige Neuerung vorzunehmen. Der größte Theil unserer Lieder ist um so eher geschickt, Verstand und Herz zu beschäftigen, weil sie nicht nur wahre, sondern auch eindringliche Vorstellungen in sich schliessen. Nicht leere Worte, nicht bloße Tautologien oder gehäufte Synonymen und Ausrufungen, die bloß zur Ausfüllung der Zeilen und zur Ausgleichung des

Reims herbey gezogen werden, sind es, was man in den meisten der hier neu ausgewählten Lieder zu erwarten hat, sondern Gedanken voll Gewicht und Salbung, bestimmte, vernunftmäßige und christliche Begriffe, die zu guten Ueberlegungen, Empfindungen und Entschliessungen die tauglichste Grundlage geben. Nur selten wird man auf unnöthige und wenigssagende Redensarten und Wiederholungen stossen, dergleichen in dem beygehaltenen Lied: "Ich armer Mensch, ich armer Sünder" vorkommen. Was den in unserem Gesangbuch herrschenden Ausdruck betrifft, so wird ein billiger Beurtheiler nicht Vollkommenheit in allen Theilen fordern, nicht relative Güte in absolute verwandelt haben wollen, und bey einer Sammlung, darin man voraus für gut fand, das Alte mit dem Neuen zu verbinden, nicht einen durchaus gleichen Ton erwarten. Auch das wird man leicht zugeben, daß gewisse Lieder, die für den aufgeklärtern und gebildetern Theil der Leser zur Privaterbauung berechnet sind, sich in ihrem Ton mehr heben dürfen, als solche, die blos den kirchlichen Gebrauch fürs Volk zum Zweck hatten. Jedem Prediger liegt es ob, hierauf bey der Wahl der Lieder für den öffentlichen Gottesdienst selbst zu sehen, und einen klugen, der Gemeine angemessenen Unterschied zu machen. In der Sammlung selbst aber können, wo nur dieser Unterschied gehörig beobachtet wird, diejenigen Lieder oder einzelne Ausdrücke so viel eher Entschuldigung finden, die den Schwung zu hoch zu nehmen, und die, (wie wohl schwer zu bestimmende) Gränzen der gemeinen Fassungskraft zu überschreiten, oder auch hier und da mit überladnem Schmuck zu prangen.

gen, und dem Kostbaren und Gesuchten sich zu nähern scheinen. Es bleibt immer wahr, daß Einfachheit und Klarheit der Sprache eine der vornehmsten Erfordernisse des guten Kirchenlieds sind. Diß macht uns auch unsere alten Lieder bey ihren vielen Mängeln noch schätzbar, und wenn wir die Wahl haben, so verwechseln wir in unsern gewohnten Gesängen die einfache und treuherzige, wiewohl etwas rauhe und ungebildete Sprache unserer Väter, wenn sie nur gute und richtige Gedanken und Empfindungen ausdrückt, ungerne gegen den feinen, geschmeidigen und gerundeten Ausdruck, der öfters nicht ohne Aufopferung der Deutlichkeit, Herzlichkeit und Kraft in die neuern Lieder eingeführt ist. Diß soll uns aber nicht hindern, die Vorzüge des in neueren Liedern herrschenden Tons vor dem ehemals üblichen, in Rücksicht auf die Bedürfnisse der jezigen Zeit, d. i. auf die von vielen Christen jetzt erreichte Stufe der Ausbildung ihrer Denkungsart und ihres Geschmacks, billig zu schätzen, und es also auch für einen schätzbaren Vorzug unseres Gesangbuchs anzusehen, daß es in dem größten Theil seines Inhalts, von den ehemals im Kirchenlied so häufigen Fehlern eines unverständlichen, unpassenden, gezwungenen, harten, unrichtigen und unedlen Ausdrucks, von spielenden Kleinsügigkeiten, von übertriebenen und unnatürlichen Empfindungen, von leeren Flikwörtern und anstößigen Vorstellungen, die nur zu oft der Spottsucht Nahrung gaben, und die gute Wirkung des Kirchengesangs aufhielten, gereinigt ist, und dagegen mit der Popularität des Ausdrucks in den meisten Liedern, auch einen anständigen, edlen und kräftigen Ton verbindet, der ganz darauf eingerich-

tet ist, die erwecklichsten und heilsamsten Wahrheiten zu dem Herzen hinzuführen, ihre Verständlichkeit und ihren rechten Gebrauch zu erleichtern, und religiöse Gesinnungen und Empfindungen zu beleben und zu stärken. In allen diesen Hinsichten müßte man sehr von Vorurtheilen eingenommen, oder durch andere Ursachen zu einem partheyischen Urtheil gestimmt und nicht nur gegen ästhetisches Gefühl, sondern selbst auch gegen das Gefühl des Wahren und Guten verschlossen seyn, wenn man, nach wirklicher Prüfung des unserm Gesangbuch eignen Werths, noch ungeneigt wäre, dasselbe als ein wohlthätiges und den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessenes Geschenk aufzunehmen, mit dankbarer Hochschätzung der Fürsorge und Bemühung der würdigen Männer, die es veranstaltet haben, und mit frohem Dank gegen Gott, dessen weise Vorsehung es so gelenkt hat, daß nun auch unter uns eine längst erwünschte und wichtige Verbesserung des gottesdienstlichen Gesangs zu Stand gebracht ist.

Ohne Anzeige des Druckorts.

Geschichts- und Aktenmäßige Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums, und Besizes der in dem Baiern-Landschutischen Erbfolgekrieg akquirirten Ländereien. Mit 6 Urkunden. 1791. 60 Seiten in 4. Von dem Vorfall selbst, der zu dieser rechtlichen Ausführung den Anlaß gegeben hat, findet man hier keine Nachricht. Diese wenige Bogen sind einzig der Ausführung des Rechts gewidmet, wodurch Nürnberg von den in Frage stehenden Ländereyen das Eigen-

thum und den Besitz erworben habe. Es gründet sich vornemlich theils auf kaiserliche oberst-richterliche Erkenntnisse, die mit strenger Beobachtung der damals erforderlichen Formalitäten gegeben wurden, theils auf der von der Krone Böhmen erhaltenen Belehnung. So kurz diese rechtliche Ausführung ist, so bündig ist sie, und empfiehlt sich noch überdies durch ihren sichtvollen Vortrag. Die gegenseitigen Ansprüche beruhen auf der Untheilbar- und Unveräußerlichkeit aller und jeder Pfälzbar-rischen Besitzungen, welche aus der Qualität des Reichsfürstenthums, der goldenen Bulle, aus der Natur der Stammgüter und den Pfälzischen Familienverträgen erwiesen werden will.

Von gleichem, nur noch kürzern Inhalt sind die

Urkundlichen Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Durchlauchtigsten Churhauses Pfalzbayern die Zurückforderung einiger Reichsstadt-Nürnbergischen Aemter betreffend. 1791. 40 Seiten in 8. Der Gegentheil scheint zunächst mehr um den Besitz- als Rechtsstand bekümmert zu seyn. Bey dem vorliegenden Gesetz des Landfriedens aber, der von der Reichsverfassung die Grundlage ist, und in dem jezigen Zeitmomente, worin die zwey mächtigsten Fürsten des Reichs zur Aufrechterhaltung derselben sich mit einander verbunden haben sollen, — dürfte es allerdings schwerlich gelingen, seinem Nachbar einen mehr als hundertjährigen Besitzstand zu entreißen und sodann ihm das petitorische Nachsehen zu lassen.
